

Förderungscall zur Umsetzung von Projekten im Rahmen des Förderungsprogramms
Gesundheitsförderung und Primärprävention im Jahr 2026

„Call Projektförderungen 2026“

Ausgangslage und Rahmenbedingungen des Förderungscalls

Im Rahmen dieses Projekt-Förderungscalls werden Förderungsmittel für Maßnahmen der Gesundheitsförderung und Primärprävention vergeben, die zur Erhaltung und Verbesserung der Gesundheit der Bevölkerung beitragen. Grundlage bilden die geltenden Förderungsrichtlinien für den Förderungsbereich „Gesundheitsförderung und Primärprävention“ der Abteilung 8 Gesundheit und Pflege.

Aufgrund der begrenzten budgetären Mittel im Landeshaushalt erfolgt für diesen Förderungscall eine gezielte inhaltliche Fokussierung. Ziel ist es, bereits bestehende, bewährte Angebote in ausgewählten Themenfeldern abzusichern und deren Weiterführung zu ermöglichen. Der Call richtet sich daher ausschließlich an bestehende, bereits gut etablierte Projekte bzw. Programme. Die Förderung von Neuentwicklungen oder Pilotprojekten ist im Rahmen dieses Calls nicht vorgesehen.

Gegenstand dieses Förderungscalls sind ausschließlich Projektförderungen. Förderungen im Sinne einer Basisförderung sind nicht Gegenstand dieses Calls, da diese bereits im Rahmen eines gesonderten Calls abgewickelt wurden.

Förderungsgegenstand – förderungsfähige Vorhaben

Gefördert werden Vorhaben, die einem der folgenden vier Themenbereiche zuzuordnen sind:

- Zielgruppenspezifische Vorhaben mit interdisziplinärem Ansatz zur Förderung eines gesundheitsförderlichen Bewegungsverhaltens inaktiver älterer Menschen
- Setzen von Anreizen zur Umsetzung von qualitätsgesicherten betrieblichen Gesundheitsförderungsprogrammen
- Stärkung der Eigenverantwortung (individuelle Gesundheitskompetenz) in den Bereichen: Unfallprävention sowie Krebsprävention
- Förderung der Lebenskompetenzen mit Schwerpunkt Gewaltprävention

Förderungshöhe und Förderungszeitraum

Für den Förderungscall stehen maximal **€ 60.000,-** zur Verfügung. Pro Projekt ist eine maximale Förderungshöhe von **€ 10.000,-** möglich. Eine höhere Gesamtprojektsumme durch zusätzliche Eigenmittel oder Drittmittel aus anderen Förderungen ist jedenfalls möglich und erwünscht. Auch Projekte, die eine geringere Förderungssumme benötigen, sind eingeladen, beim Förderungscall einzureichen.

Projekte können im Zeitraum **01.01.2026 bis 31.12.2026** gefördert werden. Der Projektzeitraum kann auch über den Förderungszeitraum hinausgehen.

Einreichform und Einreichfrist

Lesen Sie vor dem Ausfüllen des Antragsformulars die Förderungsrichtlinien! Es ist das entsprechende Antragsformular für den Förderungscall „Call Projektförderungen 2026“ zu verwenden. Die benötigten Antragsunterlagen sind in der Förderungsrichtlinie angeführt. [Hier](#) können Sie alle relevanten Unterlagen herunterladen.

Einreichungen müssen bis spätestens 30. Jänner 2026 digital an gesundheitsfoerderung@stmk.gv.at mit dem **Betreff: „Call Projektförderungen 2026“** eingebracht werden.

Auswahlkriterien

Ziel des Förderungscalls ist es alle vier Themenbereiche des Calls abzudecken. Die Bewertung der einzelnen Projekte erfolgt jeweils innerhalb des gewählten Themenschwerpunktes. Für die Reihung der Förderungsprojekte werden folgende fachliche Kriterien festgelegt:

- **Thematische Passgenauigkeit:**
Bewertet wird, inwieweit das eingereichte Vorhaben einem der vier im Förderungscall definierten Themenschwerpunkte klar und eindeutig zugeordnet werden kann.
- **Etablierungsgrad und Kontinuität:**
Bewertet wird der Etablierungsgrad des Vorhabens, insbesondere anhand einer bereits mehrjährigen Umsetzung oder wiederholten Durchführung in vergleichbarer Form sowie anhand des Vorhandenseins stabiler organisatorischer Strukturen, die eine verlässliche Fortführung des Projekts gewährleisten.
- **Reichweite und Zielgruppenerreichung:**
Bewertet wird die Angemessenheit der erreichten bzw. erreichbaren Zielgruppengröße im Verhältnis zu den eingesetzten Ressourcen. Projekte mit einer höheren Reichweite werden bei vergleichbarer inhaltlicher und organisatorischer Qualität bevorzugt berücksichtigt. Darüber hinaus wird beurteilt, inwieweit eine verlässliche und fortlaufende Ansprache sowie Erreichbarkeit der jeweiligen Zielgruppe gegeben ist.
- **Kooperations- und Vernetzungsgrad:** Bewertet wird der Umfang und die inhaltliche Passung bestehender Partnerschaften und Kooperationen mit anderen Projekten, Institutionen oder Netzwerken sowie die Einbindung des Vorhabens in regionale oder thematische Strukturen, die zur inhaltlichen Qualität, Reichweite oder effizienten Umsetzung beitragen.

Kontakt

Lisa Bauer, MA
Gesundheitsfonds Steiermark
lisa.bauer@gfstmk.at
+43 (0)316/877-5533

Oder

Dr. ⁱⁿ Birgit Gossar-Summer, MA
Gesundheitsfonds Steiermark
birgit.gossar-summer@gfstmk.at
+43 (0)316/877-5527

i

ⁱ Einige Abschnitte dieses Dokuments wurden mit Unterstützung digitaler Tools, einschließlich KI, erstellt.